

Informationsschreiben zum Fach Sport an der Goethe-Schule Ilseburg

Liebe Eltern,

da uns Bewegung, Sport und Gesundheit Ihres Kindes am Herzen liegen, bitten wir Sie, gemeinsam mit uns darauf zu achten, dass Ihr Kind die nachfolgenden Anweisungen für den Sportunterricht beachtet.

1. Kleidung, Getränke und Brille

Im Sportunterricht sind **Sportkleidung**(Schul-T-Shirt, kurze bzw. lange Hose) und **feste Sportschuhe** zu tragen **Pflicht**.

In die Sporthalle dürfen nur Wasser als **Getränk** in unzerbrechlichen Mehrwegflaschen mitgenommen werden.

2. Schmuck

Der **gesamte Schmuck**, sowie Uhr und Piercings müssen für den Sportunterricht abgelegt werden. Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden und zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der Mitschüler führen können, müssen mit **Tape abgeklebt** bzw. bei Festivalbändchen beispielsweise mit engen Schweißbändern überdeckt werden. Für das Material sind die Schüler selbst zuständig.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler entsprechenden Anforderungen nicht Folge leistet, muss ihr bzw. ihm die aktive Teilnahme an Übungen untersagt werden, nicht feststellbare Leistungen können mit der Note 6 bewertet werden.

3. Krankheit und ärztliche Bescheinigungen

Bitte informieren Sie zu Beginn jeden Schuljahres die Sportlehrkraft per ärztlicher Bescheinigung, wenn Ihr Kind an einer **chronischen Krankheit** oder **Allergie** leidet bzw. eine andere körperliche Beeinträchtigung vorliegt.

Kann eine Schülerin bzw. Schüler aus einem triftigen Grund nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, muss er/sie eine **schriftliche Entschuldigung der Eltern**, bei einer Verhinderung von mehr als einer Woche, eine **fachärztliche Bescheinigung** vorlegen. Letztere muss Angaben über den **Einschränkungsgrad** der Leistungsfähigkeit, den voraussichtlichen **Zeitraum** der Einschränkung und erlaubte Leistungen beinhalten. Damit ist Ihr Kind zwar von der aktiven Teilnahme befreit, nicht aber von der **Anwesenheitspflicht**. Daher muss Ihr Kind ebenfalls seine **Sportbekleidung** tragen.

Bei **leichten körperlichen Beschwerden** sollten Sie Ihrem Kind nur eine **Teilentschuldigung** für den Sportunterricht ausstellen, in der Sie erklären, dass Ihr Kind auf Grund bestimmter Beschwerden nur eingeschränkt und dosiert belastungsfähig ist. Das Kind kann dann z.B. an Technikübungen teilnehmen. Auch im Falle von Allergien sollte bei vorliegender Medikation eine dosierte Teilnahme am Sportunterricht möglich und sogar empfehlenswert sein.

4. Wege zur Sportstätte

Aus versicherungstechnischen Gründen ist es keinem SchülerInnen gestattet, alleine mit dem eigenen Fahrzeug zur Sportstätte zu fahren. Dies trifft auch dann zu, wenn diese nach der 6. Stunde Unterrichtsschluss haben.

In der Zuversicht auf eine einvernehmliche Zusammenarbeit verbleibt die Sportfachschaft mit freundlichen Grüßen.